

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1914

29 (3.11.1914)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. November

1914.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Verleihung von Stipendien betreffend:

a. aus Stiftungen, für welche die Gesuche an das Ministerium einzureichen sind:

Dr. Karl Bähle Stiftung,
von Bernhold Stiftung,
Samuel Beyerbeck und Sulzburger Hofalmosenstiftung,
Oberlandesgerichtsrat Christian Bohm Eheleute Stiftung,
Heinrich Christian Dissené Stiftung,
Felder Familienstiftung,
Evangelische Friedrich-Christiane-Luisen Stiftung,
Katholische Friedrich-Christiane-Luisen Stiftung,
Rechtsanwalt J. B. Göring Stiftung,
Altbadische Juristenstipendienfonds,
Köster Stiftung,
Kürnbacher Stipendienfonds,
Dr. Jakob Kurz Stiftung,
Dr. Lamprecht Familienstiftung,
Pfarrer Lang Stiftung,
Magdalena Wilhelmine Stiftung,
Dr. Adalbert Maier Stiftung,
Ernst Maler Familienstiftung,
Mürgel Stiftung,
Sapienzfonds,
Lolläus Stiftung,
Wirthlin Stiftung,
Ehemaliger Oberger Pastoreifonds;

b. aus Stiftungen, für welche die Gesuche bei den jeweils bezeichneten Verwaltungs- räten einzureichen sind:

Joachim Bey Stiftung,
Brunt Familienstiftung,
Buchegger Stiftung,
Michael Gury Stiftung,
Höhgauer Ertratsfonds,
Matthäus Hoffmann Stiftung,

Joachim Janus Stiftung für Nicht-Konstanzer,
Leonhard Keller Stiftung,
Merl Stiftung,
von Reischach Stiftung,
von Sidingen Stiftung,
Spehr Stiftung,
Pfarrer Brunner Stiftung,
Elisabeth Gulbin Stiftung,
Liedel Stiftung,
Unger Stiftung,
Podmar Stiftung,
Bregenzer Stiftung,
Zutterer Stiftung,
Anna Maria Häbschle Stiftung,
Hager Stiftung,
Hildebrand Stipendienfonds,
Dr. von Imensee Familienstiftung,
Karrer Familienstiftung,
Dr. Jakob Kurz Stiftung,
Dr. Waibel Familienstiftung,
St. Lukasfonds,
Dr. Burghardt Stiftung,
Franz Hess Familienstiftung,
Kuttruffische Heiligegeiststiftung,
Pfarrer Ries Stiftung,
Weller Stiftung,
Pfarrer Guth Stiftung,
Kaver Huser Witwe Stiftung,
Joseph Maria Dupont Stiftung,
Dr. Faulhaber Stiftung,
Pfarrer Haslach Stiftung,
Pfarrer Karl Treischer Stiftung,
Michael Rai Stiftung,
Ernst Maler Familienstiftung,
Johann Wilhelm Bach Stiftung,
Dr. Moeh Stiftung,
Straubhaar Familienstiftung,
Langguth Stiftung.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Karl Wächle Stiftung betr.

Aus der Professor Dr. Karl Wächle Stiftung ist ein Stipendium an einen Studierenden der Philologie aus dem Großherzogtum Baden zu vergeben. Bewerber aus den Gemeinden Waldulm, Liedolsheim und Karlsruhe werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnisse) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Bernhold Stiftung betr.

Aus der von Bernhold Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind brave und begabte evangelische Schüler des Gymnasiums Karlsruhe im Alter von mindestens 16 Jahren und ebensolche frühere Schüler dieses Gymnasiums, die eine Hochschule besuchen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Schulzeugnis bezw. Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Samuel Beyerbeck und Sulzburger Hofalmosenstiftung betr.

Aus der Samuel Beyerbeck und Sulzburger Hofalmosenstiftung sind Stipendien an evangelische Hochschulstudierende zu vergeben.

Die Bewerber müssen die badische Staatsangehörigkeit besitzen. Bei gleicher Dürftigkeit und Würdigkeit erhalten Bewerber, die aus einer zur früheren Markgrafschaft Baden-Durlach gehörigen Gemeinde stammen, den Vorzug.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Oberlandesgerichtsrat Christian Bohm Eheleute Stipendienstiftung betr.

Aus der Stiftung der Oberlandesgerichtsrat Christian Bohm Eheleute ist ein Stipendium für einen evangelischen Studierenden der Rechtswissenschaft zu vergeben.

Als Bewerber um das Stipendium wird zugelassen jeder Sohn eines badischen akademisch gebildeten Beamten, dessen Vermögens- und Einkommensverhältnisse die Gewährung eines Stipendiums als wünschenswert erscheinen lassen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Heinrich Christian Dissené Stiftung betr.

Aus der Heinrich Christian Dissené Stiftung ist ein Stipendium für einen Studierenden der evangelischen Theologie aus dem Großherzogtum Baden zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Staatsangehörigkeitsausweis, Reisezeugnis, Vermögens-, Sitten- und Studienzeugnisse) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Felder Familienstiftung betr.

Aus der Stiftung des im Jahre 1631 verstorbenen Kirchenrats und Hofpredigers Georg Felder ist ein Stipendium zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die Nachkommen männlicher oder weiblicher Abstammung vom Vater des Stifters, Michael Felder, und vom Bruder seines Vaters, Georg Felder. In Ermangelung solcher dürfen andere Schüler oder Studierende, welche der Verwandtschaft des Stifters nahe stehen, zum Stiftungsgenuße zugelassen werden.

Bewerber, welche mindestens 10 und nicht über 23 Jahre alt sein sollen und zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung eine höhere Lehranstalt oder Hochschule besuchen, wollen ihre Gesuche unter Vorlage der Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einreichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der evangelischen Friedrich Christiane Luise Stiftung betr.

Aus der evangelischen Friedrich Christiane Luise Stiftung sind Stipendien an evangelische Studierende des höheren Lehrfachs, die die badische Staatsangehörigkeit besitzen, zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der katholischen Friedrich Christiane Luise Stiftung betr.

Aus der katholischen Friedrich Christiane Luise Stiftung sind Stipendien an katholische Studierende des höheren Lehrfachs, die die badische Staatsangehörigkeit besitzen, zu vergeben. Studierende, welche aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Rechtsanwalt J. B. Göring Stiftung betr.

Aus der Rechtsanwalt J. B. Göring Stiftung in Heidelberg ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind junge, besonders talentvolle Männer, gebürtig aus dem Großherzogtum Baden, welche auf einer Hochschule Chemie, Elektrizität einschließlich Elektrotechnik, Medizin oder Jurisprudenz studieren.

Nur solche Bewerber können berücksichtigt werden, welche nach den vorgelegten Zeugnissen ganz besonders talentvoll, fleißig und in ihrem Betragen tadellos sind und keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Reise- und Sittenzeugnis sowie Studienzeugnisse) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die altbadischen Juristenstipendienfonds betr.

Aus den altbadischen Juristenstipendienfonds sind Stipendien für katholische Studierende der Rechtswissenschaft zu vergeben, welche aus einer zum früheren Baden-Badenschen Landesteile gehörigen Gemeinde stammen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Abstammung, Reisezeugnis und sonstige Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Köster Stiftung betr.

Aus der Köster Stiftung in Heidelberg ist ein Stipendium zu vergeben.

Dasselbe ist — ohne besondere Vorbehalte hinsichtlich des Bekenntnisses oder des Studiums — hauptsächlich für Studierende der Universität Heidelberg aus dem Großherzogtum bestimmt; es sollen solche Bewerber besonders berücksichtigt werden, welche in Heidelberg auch ihrer Militärpflicht genügen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Reise- und Sittenzugnis sowie Studienzeugnisse) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Kürnbacher Stipendienfonds betr.

Aus dem Kürnbacher Stipendienfonds ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der Großherzoglich Hessischen Universität Gießen aus der Gemeinde Kürnbach.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Herkunft, Studiengang und Führung bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz Stiftung betr.

Aus der Stiftung des ehemaligen Domherrn Dr. Jakob Kurz von Konstanz sind Stipendien an Studierende der katholischen Theologie zu vergeben.

Bewerber, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt, von ehelicher Geburt und gesunden Leibes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens- und Sittenzugnis sowie Studienzeugnisse) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Lamprecht Familienstiftung betr.

Aus der Dr. Lamprecht Familienstiftung sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind evangelische männliche Nachkommen des Schultheißen Johann Bernhard Lamprecht in Wilferdingen, die den Namen Lamprecht führen und eine höhere Lehranstalt oder Hochschule besuchen oder eine Kunst oder ein Handwerk erlernen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Vermögen, Studiengang und Führung bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Lang Stiftung betr.

Aus der Pfarrer Lang Stiftung in Heidelberg ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind gut beleumundete Angehörige der reformierten Kirche und zwar:

1. Studierende, namentlich solche der Theologie, oder in deren Ermangelung Mädchen vom 12. Lebensjahre an aus der rechtmäßigen Nachkommenschaft des im Jahre 1763 verstorbenen Stifters, reformierten Pfarrers Johann Jakob Lang in Bretten, sowie seiner beiden Brüder, des reformierten Pfarrers Johann Lang in Siebeldingen in der bayerischen Pfalz und des Handelsmanns Christian Friedrich Lang in Bremen,

2. für den Fall, daß keine nach Ziffer 1 berechtigten Personen vorhanden sind, Studierende aus Heideisheim, Bretten und Heidelberg.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Magdalena Wilhelmine Stiftung betr.

Aus der Magdalena Wilhelmine Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind evangelische Hochschulstudierende, die aus einer zur früheren Markgrafschaft Baden-Durlach gehörigen Gemeinde stammen. In Ermangelung solcher sind auch sonstige badische Staatsangehörige zum Genuße berechtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reifezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Adalbert Maier Stiftung betr.

Aus der Stiftung des im Jahre 1889 zu Freiburg verstorbenen Universitätsprofessors Geistlichen Rats Dr. Adalbert Maier sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Bürgersöhne aus Billingen, welche eines der beiden Gymnasien zu Freiburg oder mit der Absicht, später an der Universität Freiburg zu studieren, das Realgymnasium mit Oberrealschule in Billingen besuchen, oder welche an der Universität Freiburg studieren. Verwandte des Stifters werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Vorlage von Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnissen sowie einer bezirksamtlichen Bescheinigung darüber, daß der Bewerber katholischer Billinger Bürgersohn ist, bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Ernst Maler Familienstiftung betr.

Aus der Ernst Maler Familienstiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt ist, wer

1. den Namen „Maler“ führt und von Peter Maler, ehemaligem Bürgermeister in Pforzheim, abstammt,
2. im Großherzogtum Baden die Heimat hat,
3. eine Universität besucht und
4. der evangelischen Religion angehört.

Familienangehörige, welche ein im Großherzogtum Baden gelegenes Gymnasium besuchen, haben nur dann einen Anspruch auf das Stipendium, wenn sich keine berechtigten Familienangehörigen auf der Universität befinden.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Vermögen, Studiengang und Führung bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Mürzel Stiftung betr.

Aus der von Bischof Johann Jakob Mürzel im Jahre 1626 errichteten Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler, die katholische Theologie studieren wollen und mindestens die Obertertia zurückgelegt haben, sowie Studierende der katholischen Theologie. Verwandte des Stifters werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Schulzeugnis bzw. Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Sapienzfonds betr.

Aus dem Sapienzfonds in Heidelberg sind an evangelische Studierende der Universität Heidelberg Stipendien zu vergeben.

Söhne von Pfarrern oder Staatsbeamten sodann Studierende der Theologie werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Reisezeugnis, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Die Bewerber haben außerdem nachzuweisen:

- a. daß sie badische Staatsangehörige sind,
- b. daß sie in dem badischen Anteile der vormaligen Rheinpfalz geboren sind, oder von Vätern abstammen, die durch Dienststellung, Ortsbürgerrecht oder erworbenen Wohnsitz diesem Landesteile angehören oder als öffentliche Bedienstete angehört haben.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Tolläus Stiftung betr.

Aus der Tolläus-Stiftung in Heidelberg ist an einen Studierenden der katholischen Theologie ein Stipendium zu vergeben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Vermögens-, Studien- und Sittenzugnisse) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Wirthlin Stipendienstiftung betr.

Aus der von dem ehemaligen Kanonikus Dr. Johann Wirthlin bei St. Johann in Konstanz (geboren zu Möhlin im Kanton Aargau) errichteten Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Bewerber, von welchen Verwandte des Stifter's vorzugsweise berücksichtigt werden, haben nachzuweisen, daß sie von ehelichen, römisch-katholischen Eltern abstammen und wenigstens die unterste Klasse eines Gymnasiums mit gutem Erfolg zurückgelegt haben.

Schüler, welche die Untersekunda bereits zurückgelegt haben, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie katholische Theologie studieren wollen.

Gesuche sind unter Anschluß von Vermögens- und Schulzeugnissen bis 1. Dezember d. J. durch Vermittlung der Anstaltsdirektionen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus dem ehemaligen Yberger Pastoreifonds betr.

Aus dem ehemaligen Yberger Pastoreifonds sind Stipendien an katholische Studierende badischer Staatsangehörigkeit zu vergeben, welche aus einer zum früheren Baden-Badenschen Landesteil gehörigen Gemeinde stammen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise (Abstammung, Schul- bzw. Reisezeugnis und Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) bis 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Beß Stiftung betr.

Aus der von Joachim Beß in Konstanz im Jahre 1637 errichteten Stiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Konstanzer Bürgersöhne, welche die Obertertia zurückgelegt haben und katholische Theologie studieren wollen oder studieren. Verwandte des Stifters haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Stadtrat der Kreis- hauptstadt Konstanz einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Brunk Familienstiftung betr.

Aus der von Georg Josef Brunk zu Konstanz im Jahre 1722 errichteten Stiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Verwandte des Stifters, die von seinem mütterlichen Großvater, dem zu Bregenz verstorbenen Erzherzoglich Österreichischen Landschreiber Johann Rudolf Mohr bis zum 10. Grad abstammen, und zwar zunächst Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende, in zweiter Reihe bedürftige kinderlose Eheleute sowie bedürftige Mädchen, namentlich zu deren Ausstattung bei Verhehlung oder Eintritt in ein Kloster.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Abstammung, Grad der Ausbildung, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Bewerbungsgesuche von den Angehörigen eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Buchegger Stiftung betr.

Aus der von Pfarrer Johann Buchegger in Bühligen und Generalvikar Dr. Ludwig Buchegger in Freiburg errichteten Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind die in der Gemeinde Singen im Hegau wohnenden Angehörigen des Bucheggerschen Hauptstammes und Namens, insbesondere solche, die ihre Abstammung von den Brüdern Sebastian und Simon des erstgenannten Stifters herleiten.

In erster Reihe sollen Studierende der katholischen Theologie, mangels solcher auch andere katholische Verwandte, die überhaupt einem Studium sich widmen oder wenigstens eine ordentliche Schulbildung sich erworben haben und ein Handwerk erlernen wollen, berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Gunz Stiftung betr.

Aus der von Michael Gunz, vormalig Pfarrer in Konzach, im Jahre 1618 errichteten Stiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler höherer Lehranstalten oder Hochschulstudierende aus der Verwandtschaft des Stifters; solche, welche den Namen Gunz tragen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Hühgauer Extrafonds betr.

Aus dem Hühgauer Extrafonds sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind aus dem Hühgau stammende Gymnasiums Schüler von der Quarta an und Hochschulstudierende.

Bei gleicher Dürftigkeit und Würdigkeit mehrerer Bewerber werden solche aus dem Orte Linz vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Herkunft, Vermögen, Schulbesuch und sittliche Führung binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Matthäus Hoffmann Stiftung betr.

Aus der Matthäus Hoffmann Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind solche Sekundaner und Primaner der Gymnasien, welche katholische Theologie studieren wollen, sowie Studierende der katholischen Theologie.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Studiengang und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Stadtrat Konstanz einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Janus Stiftung für Nicht-Konstanzer betr.

Aus der Joachim Janus Stiftung in Konstanz sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler der Gymnasien, welche die Quarta zurückgelegt haben und katholische Theologie studieren wollen, sowie Studierende der katholischen Theologie. Angehörige der Stadt Konstanz sind vom Stiftungsgenuß ausgeschlossen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Studiengang und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Leonhard Keller Stiftung betr.

Aus der von dem Fürstbischöflichen Kaplan Leonhard Keller zu Konstanz im Jahre 1654 errichteten Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt für die Studienstipendien sind katholische Verwandte des Stifters oder in deren Ermangelung andere bedürftige junge Leute katholischen Bekenntnisses, die sich dem Studium der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Philologie oder der Mathematik und Naturwissenschaften auf der Hochschule widmen oder zu widmen beabsichtigen und die fünfte Klasse einer zum Studium dieser Berufsfächer auf der Hochschule berechtigenden höheren Lehranstalt besuchen.

Ferner sind einige Stipendien an bedürftige Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über die Verwandtschaft mit dem Stifter, über Bekenntnis, Vermögensverhältnisse, Grad der Ausbildung und Würdigkeit binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer und Kriegsteilnehmerinnen können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Merk Stiftung betr.

Aus der Merk Stiftung in Konstanz sind Stipendien an Schüler badischer höherer Lehranstalten zu vergeben. Bewerbungen sind binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Von den Bewerbern ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder Unterstützungswohnsitz besitzen;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährig-Freiwilligendienst zugelassen zu werden;
4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Reischach Stiftung betr.

Aus der von Reischach Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler höherer Lehranstalten, sofern sie die Obertertia zurückgelegt und zum geistlichen Stand Lust haben, sowie Studierende der Theologie.

Anspruch auf Berücksichtigung haben in erster Reihe Bewerber aus den Orten Weidingen und Binningen, in zweiter Reihe solche aus anderen ehemals hegauischen Mitterorten und beim Mangel solcher Studierende aus den übrigen Landesteilen.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen (Geburts-, Vermögens-, Schul-, Studien- und Sittenzugnissen) binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Sickingen Stiftung betr.

Aus der Stiftung des Fürstbischofs Kasimir Anton von Sickingen ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler badischer höherer Lehranstalten und katholische Studierende der beiden Landesuniversitäten oder der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Spehr Stiftung betr.

Aus der von Pfarrer Josef Spehr in Bietingen im Jahre 1754 errichteten Stiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der katholischen Theologie oder Gymnasiasten, die katholische Theologie studieren wollen. Verwandte des Stifters und, in Ermangelung solcher, Angehörige des vormaligen Pfarrsprengels zu St. Paul in Konstanz werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Verwandtschaft, Vermögen, Studiengang und Führung binnen drei Wochen bei dem Stadtrat der Kreis-
hauptstadt Konstanz einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Brunner Stiftung betr.

Aus der im Jahr 1675 errichteten Stiftung des Pfarrers Paul Brunner aus Mark-
dorf ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind zunächst Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher
Seite, sodann Bürgersöhne von Markdorf und in Ermangelung solcher sonstige badische
Staatsangehörige katholischen Bekenntnisses, welche eine höhere Lehranstalt oder Hochschule
besuchen.

Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind binnen drei Wochen bei dem Ver-
waltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Markdorf einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Elisabeth Guldin Stiftung betr.

Aus der Stiftung der im Jahre 1847 zu Konstanz verstorbenen Elisabeth Guldin von
Markdorf ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind die Nachkommen aus der Verwandtschaft des Vaters und der
Mutter der Stifterin, welche eine höhere Lehranstalt besuchen oder auf einer Hochschule studieren.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Verwandtschaft, sowie von Ver-
mögens-, Reise-, Studien- und Sittenzugnissen binnen drei Wochen bei dem Ver-
waltungsrat der Stipendienstiftungen zu Markdorf einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Viedel Stiftung betr.

Aus der Pfarrer Urban Viedel Stiftung in Markdorf ist ein Stipendium zu vergeben. Genußberechtigt sind bedürftige eheliche, katholische Schüler der höheren Lehranstalten im Alter von 12 bis 18 Jahren, welche Theologie studieren wollen.

Bewerbungen sind unter Vorlage von Schul-, Sitten- und Vermögenszeugnissen binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Stipendienstiftungen in Markdorf einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Unger Stiftung betr.

Aus der Amtmann Jakob Unger Stiftung in Markdorf sind Stipendien zu vergeben. Genußberechtigt sind bedürftige katholische Schüler höherer Lehranstalten im Alter von 12 bis 18 Jahren, welche Theologie studieren wollen, in erster Reihe solche aus dem Kirchspiel Markdorf.

Bewerbungen sind unter Vorlage von Schul-, Sitten- und Vermögenszeugnissen binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Stipendienstiftungen in Markdorf einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Bodmar Stiftung betr.

Aus der von Johann Bodmar in Pfullendorf im Jahre 1672 errichteten Stiftung ist ein Stipendium an einen Gymnasialschüler oder Hochschulstudierenden aus des Stifters und seiner Ehefrau Anna Maria Sprenger „beiderseitiger Freundschaft“, in Ermangelung solcher an einen bedürftigen Pfullendorfer Bürgersohn, der katholische Theologie studiert, zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bei dem Verwaltungsrat der Vereinigten Stipendien-Stiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Bregenzer Stiftung betr.

Aus der von Kaplan und Benefiziat Michael Bregenzer in Pfullendorf im Jahre 1635 errichteten Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe Verwandte des Stifters und unter diesen vorzugsweise solche, welche den Namen Bregenzer führen, in zweiter Reihe Pfullendorfer Bürgersöhne. Die Bewerber müssen ehelicher Geburt und katholisch sein und entweder die Gymnasien zu Freiburg i. Br. oder Konstanz, oder aber die Universität zu Freiburg i. Br. besuchen.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Futterer Stiftung betr.

Aus der von den Geistlichen Thomas und Georg Futterer im Jahre 1650 errichteten Stiftung in Pfullendorf ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der katholischen Theologie aus dem Geschlechte der Futterer und in Ermangelung solcher Bürgersöhne aus Pfullendorf, welche die Quinta zurückgelegt haben; wenn auch keine solche vorhanden, katholische Schüler der Prima des Gymnasiums in Konstanz, welche Theologie studieren wollen, und Studierende der Theologie aus dem ehemaligen Bistum Konstanz.

Bewerber, welche ehelichen Herkommens und gesunden Leibes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Pfullendorf einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Anna Maria Hübschle Stiftung betr.

Aus der von Anna Maria Hübschle, geborenen Ruffer, im Jahre 1759 errichteten Stiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Verwandte der Stifterin aus dem Hübschleschen und Rufferschen Geschlecht, welche zu studieren beabsichtigen. Studierende der katholischen Theologie werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der Nachweise über Schulbesuch und Verwandtschaft mit der Stifterin binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Hager Stiftung betr.

Aus der von Kaplan Hager in Überlingen im Jahre 1601 errichteten Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler höherer Lehranstalten, die das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, und Hochschulstudierende römisch-katholischen Bekenntnisses und ehelicher Geburt. Verwandte des Stifters und, in Ermangelung solcher, Bürgersöhne aus Überlingen werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Hildebrand Stipendienfonds betr.

Aus der von Dr. theol. Alexander Hildebrand in Konstanz im Jahre 1675 errichteten Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in Ermangelung solcher katholische Bürgerkinder von Überlingen, welche das Gymnasium in Konstanz besuchen, die Quarta zurückgelegt haben und Theologie studieren wollen oder auf der Universität Freiburg studieren.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Hildebrand Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. von Illensee Familienstiftung betr.

Aus der Stiftung des 1846 in Saulgau (Württemberg) gestorbenen Stadtpfarrers Dr. Johann Michael von Illensee aus Überlingen ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der katholischen Theologie und Gymnasiasten aus der Verwandtschaft des Stifters, die katholische Theologie studieren wollen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Verwandtschaft, Studiengang und Führung binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat Überlingen, als Verwaltungsrat der Stiftung, einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Karrer Familienstiftung betr.

Aus der von Frau Dorothea Karrer, geborenen Häuser, Witwe des Dr. Georg Karrer zu Überlingen, im Jahre 1662 errichteten Stiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Abkömmlinge des Sohnes der Stifterin, Hans Georg Karrer, „sofern solche zum Studium tauglich und darin wirklich begriffen“ sind.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Karrer Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz Stiftung betr.

Aus der Stiftung des ehemaligen Domherrn Dr. Jakob Kurz von Konstanz sind Stipendien an Studierende der katholischen Theologie zu vergeben.

Bewerber, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt, von ehelicher Geburt und gesunden Leibes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Kurz Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Waibel Familienstiftung betr.

Aus der im Jahre 1682 von Dr. Andreas Waibel, hochfürstlich bischöflich Konstanzschem Rat und Bürgermeister von Überlingen, errichteten Stiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Nachkommen des Stifters männlicher und weiblicher Abstammung, welche ein Gymnasium oder eine Hochschule besuchen.

Bewerbungen sind unter Vorlage der Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus dem St. Lukasfonds betr.

Aus der Stiftung des im Jahre 1821 verstorbenen Pfarrers Lukas Meyer von Gündelwangen, dem sog. St. Lukasfonds in Bonndorf, sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe die männlichen ehelichen Abkömmlinge des Blasius Meyer, Halbbruders des Stifters, deren Vater oder mütterlicher Großvater „Meyer“ heißen, sodann, und zwar in folgender Abstufung: eheliche Bürgersöhne aus Holzschlag, Aha, Bonndorf — Amts Bonndorf — und Boll, welche sich auf dem Gymnasium oder der Universität Freiburg für den Weltpriesterstand vorbereiten und „in jedem und allen Fächern einen rühmlich ausgezeichneten Fortgang der ersten Klasse machen.“

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat des St. Lukasfonds in Bonndorf einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Burghardt Stiftung betr.

Aus der Dr. Burghardt Stiftung in Buchen sind Stipendien zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, die in Buchen heimatsberechtigt und das Realprogymnasium in Buchen besucht haben und Studierende, die nach Absolvierung dieser Anstalten eine Hochschule besuchen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Bedürftigkeit, Schulbildung, von Studien- und Sittenzeugnissen binnen drei Wochen beim Gemeinderat in Buchen einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Franz Heß Familienstiftung betr.

Aus der im Jahre 1750 von Franz Heß in Buchen errichteten Familienstiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Verwandte des Stifters, welche katholische Theologie studieren oder studieren wollen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Buchen einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Kuttruff Heiliggeiststiftung betr.

Aus der von dem verstorbenen Dekan Johann Baptist Kuttruff in Donaueschingen errichteten Stipendienstiftung, der sog. Heiliggeiststiftung in Donaueschingen, ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Linie Angehörige der Familie Kuttruff, welche eine höhere Lehranstalt besuchen oder auf einer Hochschule studieren, und in Ermangelung solcher würdige und bedürftige Studierende aus der Gemeinde Donaueschingen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Vermögens- und Studienverhältnisse sowie über sittliches Betragen binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Donaueschingen einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Ries Stiftung betr.

Aus der vom Geistlichen Rat Franz Sales Ries in Ebersweier im Jahre 1859 errichteten Stiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der katholischen Theologie aus der Verwandtschaft des Stifters, in Ermangelung solcher, der würdigste Schüler der 4 obersten Klassen des Gymnasiums in Offenburg.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Verwandtschaft, Studiengang und Führung binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat Ebersweier einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Gseller Stiftung betr.

Aus der von Georg Lorenz Gseller, vormalig Kaplan und Benefiziat zu Hagnau, Amts Überlingen, im Jahre 1758 errichteten Stiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind männliche Abkömmlinge aus der Liebherrschen und Gsellerschen Verwandtschaft und in Ermangelung solcher, Bürgersöhne von Hagnau, welche studieren, oder ein kunstreiches Handwerk besonders den Orgelbau erlernen wollen.

Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Hagnau einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Guth Stiftung betr.

Aus der Stiftung des im Jahr 1869 zu Oberschopshaus verstorbenen Pfarrers Joseph Guth in Herbolzheim ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler der Gymnasien von der Quarta an, welche von den Eltern des Stifters — Joseph Guth und M. Anna Bruder bezw. der zweiten Frau Elisabeth Hofweg — abstammen.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen innerhalb drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Pfarrer Guth Stipendienstiftung in Herbolzheim, Amts Emmendingen, einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Stiftung der Xaver Husser Witwe betr.

Aus der Stiftung der im Jahre 1892 zu Freiburg verstorbenen Witwe des Mehrgers Xaver Husser, Maria Anna geborenen Schmidt von Herbolzheim, ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische junge Leute aus der Verwandtschaft der Stifterin, bei deren Mangel solche aus der Gemeinde Herbolzheim, welche sich einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Beruf auf einer Hochschule widmen oder zur Vorbereitung hierzu eine höhere Lehranstalt besuchen.

Verwandte der Stifterin, die nicht der Gemeinde Herbolzheim angehören, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie Theologie studieren oder studieren wollen.

Bewerbungen sind unter Vorlage der Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Herbolzheim, Amts Emmendingen, einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Joseph Maria Dupont Stiftung betr.

Aus der Joseph Maria Dupont Stiftung in Immenstaad ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind bedürftige Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium.

Nachkommen des Stifters Joseph Maria Dupont, sowie Bürgerköhne von Immenstaad haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen über Schulbesuch, Betragen und Dürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Immenstaad einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Faulhaber Stiftung betr.

Aus der Stiftung des Kurfürstlich Mainzischen Rates Dr. Johannes Adam Faulhaber ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler höherer Lehranstalten, sowie Studierende, welche von der Schwester Maria Susanna oder dem Bruder Nikolaus des Stifters abstammen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliche Führung binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Königheim einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Haslach Stiftung betr.

Aus der Pfarrer Haslach Stiftung in Langenrain ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses aus der Pfarrei Langenrain (Orte Langenrain und Freudental) oder in Ermangelung solcher aus Orten der früher von Bodmanschen Grundherrschaft in Bodman (Bodman, Epsfingen, Diggeringen und Bahlwies), welche katholische Theologie studieren wollen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Dürftigkeit, Schulbildung, Studiengang und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Pfarrer Haslach Stiftung in Langenrain einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Karl Trescher Stiftung betr.

Aus der von Pfarrer Karl Trescher in Mühlhausen im Jahre 1890 gegründeten Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind:

1. Verwandte des Stifters, welche römisch-katholische Theologie studieren wollen,
2. beim Mangel von Verwandten, Angehörige der vormaligen Gemeinde Bezenhausen, Amts Freiburg, welche dieser Voraussetzung entsprechen,
3. beim Mangel der nach 1 und 2 zunächst Berechtigten
 - a. Verwandte des Stifters und
 - b. Angehörige von Bezenhausen, welche sich einem anderen wissenschaftlichen Fache als dem der Theologie zuwenden wollen, sofern sie bereits in die 4. Klasse eines Gymnasiums eingetreten sind.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise (Abstammung, Schulzeugnisse, Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb drei Wochen bei dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pfarrer Trescher Stiftung, Herrn Pfarrer Ernst in Lehen bei Freiburg einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Mai Stiftung betr.

Aus der Michael Mai Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der jüdischen Theologie, Schüler höherer Lehranstalten, die jüdische Theologie studieren wollen, und jüdische Zöglinge von Lehrerbildungsanstalten.

Verwandte des Stifters und Angehörige der israelitischen Einwohnerschaft der Stadt Mannheim werden vorzugsweise berücksichtigt; ebenso erhalten Badener den Vorzug vor Nichtbadenern.

Bewerbungen sind unter Vorlage von Schul-, Studien-, Sitten- und Vermögens-Beugnissen innerhalb drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Michael Mai Stiftung in Mannheim einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Ernst Maler Familienstiftung betr.

Aus der Ernst Maler Familienstiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind Nachkommen des Pfarrers Christoph Erhard Maler in Obereggenen und seiner Schwestern, der Auguste Christina Maler, Ehefrau des Rectors Autenrieth, und der Sophie Magdalena Maler, Ehefrau des Dekans Rink, in den letztgenannten beiden Linien aber nur bis einschließlich der Urenkel.

In erster Reihe werden männliche Abkömmlinge berücksichtigt, die eine höhere Lehranstalt oder eine Hochschule besuchen und sich deshalb außerhalb des Elternhauses aufhalten müssen. Sind keine studierende männliche Abkömmlinge vorhanden, so kann weiblichen Abkömmlingen eine Aussteuergabe gewährt werden.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise (Abstammung, Schul- oder Reisezeugnis, Studienzeugnisse, sowie Sitten- und Vermögenszeugnis) innerhalb drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der obengenannten Stiftung zu Händen des Herrn Stadtpfarrers Karl Maler in Mannheim einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Johann Wilhelm Bach Stiftung betr.

Aus der Stiftung des im Jahre 1861 in Gaggenau verstorbenen Oberamtsrichters Johann Wilhelm Bach ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Linie Nachkommen des Vaters des Stifters aus dessen zweiter Ehe, sowie seines vollbürtigen Bruders Peter Bach, ehemaligen Lehrers in Nußloch, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen oder Volksschullehrer werden wollen.

Bewerbungsgesuche sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Nußloch einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Moek Stiftung betr.

Aus der von Dr. Johann Heinrich Moek, Pfarrer und Dekan zu Billingen, im Jahre 1700 errichteten Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, nämlich aus den Familien Schilling, Häfner und Kögel, in Ermangelung solcher andere Bürgerköhne von Billingen, welche katholische Theologie studieren wollen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Abstammung, Schul- oder Reisezeugnis, Zeugnis des Religionslehrers und sonstige Studienzeugnisse, Sitten- und Vermögenszeugnisse) innerhalb drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Dr. Moeg Stipendienstiftung in Billingen einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Straubhaar Familienstiftung betr.

Aus der im Jahre 1730 von Johann Dietrich Straubhaar, Probst zu Wolfegg, errichteten Stiftung ist ein Stipendium an einen Studierenden aus der Verwandtschaft des Stifters zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Verwandtschaft, Studiengang und sittliche Führung innerhalb drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Straubhaar Stiftung in Waldshut einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

Die Verleihung von Stipendien aus der Langguth Stiftung betr.

Aus der von dem verstorbenen Rentner Heinrich Langguth errichteten Stiftung ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind zunächst männliche evangelische Nachkommen des Stifters, welche eine Hochschule besuchen; in Ermangelung solcher können auch weibliche Nachkommen, die sich zu einem besonderen Lebensberuf ausbilden wollen, berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Wertheim einzureichen.

Für Kriegsteilnehmer können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.